Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur

l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1942)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg / Stähli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1942

Direktor:

Regierungsrat Dr. Guggisberg.

Stellvertreter: Regierungsrat Stähli.

A. Allgemeines.

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse.

Die Militärdirektion hatte sich während des Jahres 1942 u. a. mit folgenden neuen Erlassen eidgenössischer Behörden zu befassen:

- 1. Reglement für die pädagogischen Rekrutenprüfungen vom 1. Januar 1942.
- 2. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 9. Januar 1942 betreffend Eintragung der Krankentage von Wehrmännern im Dienstbüchlein.
- 3. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 28. Januar 1942 betreffend Schiesswesen ausser Dienst.
- 4. Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes vom 26. Februar 1942 betreffend Kontrollführung bei den Auslandsvertretungen; Meldepflicht der ins Ausland beurlaubten weiblichen Hilfsdienstpflichtigen (F. H. D.).
- 5. Ausführungsvorschriften des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. März 1942 zur Verordnung über den Vorunterricht.
- 6. Verfügung der Abteilung für Sanität vom 1. März 1942 über die ärztlichen Untersuchungen im Vorunterricht.
- 7. Bundesratsbeschluss vom 10. März 1942 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1939/19. Juli 1940 über den Militärpflichtersatz während des Aktivdienstes.

- 8. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. April 1942 betreffend Abänderung des Reglementes über die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Aushebung.
- Weisungen des Bundesrates vom 17. April 1942 an die bürgerlichen Behörden für den Kriegsfall.
- 10. Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1942 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern (Notunterstützung).
- 11. Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1942 betreffend Ergänzung der Beförderungsverordnung.
- 12. Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1942 betreffend Änderung des Bundesratsbeschlusses über Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstes.
- 13. Bundesratsbeschluss vom 4. August 1942 betreffend Straf- und Verfahrensbestimmungen zum Schutze der Landesverteidigung und Sicherheit der Eidgenossenschaft.
- 14. Bundesratsbeschluss vom 25. September 1942 betreffend die teilweise Schliessung der Grenze.
- 15. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. September 1942 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst sowie den Austritt aus der Wehrpflicht.
- Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Generaladutanten der Armee vom 6. Ok-

tober 1942 betreffend Bewilligung für vorübergehenden Auslandaufenthalt bei Sportveranstaltungen im Ausland.

- Mitteilung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. Oktober 1942 betreffend Marschbefehl.
- 18. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 9. November 1942 betreffend Regelung des Strassenverkehrs bei Fliegeralarm im Zustand der bewaffneten Neutralität.
- Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1942 betreffend Erledigung von Forderungen für Unfallschäden während des Aktivdienstes.

Als weitere Erlasse, die den Aufgabenkreis der kantonalen Militärbehörden ebenfalls stark berührten, nennen wir folgende:

- Befehl des Generalstabschefs vom 2. Januar 1942 betreffend Kontrollführung über den weiblichen Hilfsdienst (F. H. D.) und die Rotkreuzformationen.
- 21. Befehl des Generalstabschefs vom 14. Februar 1942 über die Organisation der Hilfsdienstgattung 8 Eisenbahn-Hilfsdienst.
- 22. Befehl Nr. 215 des Generaladjutanten vom 14. März 1942 betreffend Dispensationen und Dienstverlegungen.
- 23. Befehl des Generalstabschefs vom 26. März 1942 betreffend die Rekrutierung der Zerstörungsgruppen.
- Befehl des Generalstabschefs vom 8. April 1942 betreffend die Bestände des Luftschutzes.

Die Militärdirektion erliess nebst den üblichen Publikationen für die Rekrutierung unterm 11. Februar 1942 eine Verfügung über die Organisation und Durchführung des Vorunterrichts im Kanton Bern. Die Revision der Pferde und Maultiere gab erneut Anlass, die Gemeinden durch Kreisschreiben an ihre Obliegenheiten bezüglich Pferdestellung zu erinnern. Andere Weisungen an die nichtluftschutzpflichtigen Gemeinden befassten sich mit den Verdunkelungsvorschriften. Mit Verfügung vom 18. November 1942 wurden ergänzende Weisungen für die Rekrutierung der Ortswehren erlassen.

II. Konferenzen und Dienstrapporte.

Am 28. und 29. Januar 1942 fand in Ragaz eine Konferenz der kantonalen Militärdirektoren statt. Die Konferenz hatte sich vor allem mit der Einführung und Organisation des Vorunterrichtes, der von den kantonalen Militärbehörden auf Grund der neuen gesetzlichen Ordnung erstmals im Jahre 1942 durchzuführen war, zu befassen. Anschliessend wurde ein Ausschnitt der Befestigungszone besichtigt.

Zur Besprechung von dringenden geschäftlichen Fragen waren am 12. Januar, 11. Mai, 5. Oktober und 30. November 1942 Dienstrapporte mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten der bernischen Militärverwaltung notwendig. Dabei gelangten u. a. die Sammelaktion 1942 zugunsten der schweizerischen Nationalspende, der turnerisch-sportliche Vorunterricht, die Führung der Stammkontrollen nach dem Kartensystem sowie Fragen der Ortswehren und des Hilfsdienstes für Frauen (F. H. D.) zur Behandlung.

Am 11. Oktober 1942 fand in Biel ein Dienstrapport der Militärdirektion mit den Sektionschefs statt, dem sich die Hauptversammlung des Verbandes bernischer Sektionschefs anschloss.

III. Kantonale Militäranstalten.

1. Neubau der Garagen im kantonalen Zeughaus.

Der längst projektierte Umbau von Garagen zur Unterbringung der staatseigenen Motorfahrzeuge ist im Berichtsjahre in Angriff genommen und zur Hauptsache fertigerstellt worden. Die Fahrzeuge können nunmehr zweckmässig untergebracht und auch richtig unterhalten werden.

2. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern.

Das Projekt für die Erstellung einer neuen Kaserne als Ergänzungsbau zur bestehenden gelangte im Jahre 1942 zur endgültigen Abklärung und erhielt die Zustimmung des eidgenössischen Militärdepartementes. Der Bund übernimmt eine angemessene Verzinsung der Erstellungskosten. Inzwischen ist nun das erforderliche Terrain im Halte von rund 46,000 m² von der Burgergemeinde der Stadt Bern käuflich erworben und der Landankauf vom Grossen Rate in der Novembersession 1942 genehmigt worden. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für den Bau der neuen Kaserne erfüllt.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Beamte und Angestellte. Die Angestellten Gfeller Alfred und Gfeller Walter wurden auf 1. Oktober 1942 in die I. Besoldungsklasse befördert. Der Angestellte Reinhard Kurt ist auf 12. August 1942 aus der kantonalen Verwaltung ausgetreten. Zum provisorischen Angestellten III. Klasse für die Abteilung Hilfsdienste wurde Georges Saurer gewählt.

Mit dem Jahre 1942 ist das Personal der bernischen Militärverwaltung, soweit es dienstpflichtig ist, erstmals wieder zur Leistung seiner normalen Ablösungsdienstpflicht einberufen worden. Die frühere Dienstbefreiung gemäss Art. 58 der Kontrollverordnung trifft gemäss Verfügung des EMD für unser Personal nicht mehr zu. Diese neue Ordnung brachte zu gewissen Zeiten des Jahres eine fühlbare Verknappung der Arbeitskräfte mit sich, die nur durch den weitern Zuzug von Aushilfspersonal einigermassen ausgeglichen werden konnte.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1942:

 a. Militärdirektion (Sekretariat):
 18

 Beamte und Angestellte
 18

 Aushilfen
 35

 b. Kreisverwaltung:
 53

 Beamte und Angestellte
 27

 Aushilfen
 23

 Insgesamt
 103

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Gesch	häfte:		
1. Allgemeine Geschäftskon-	1940	1941	1942
${ m trolle}$	4,979	4,658	4,093
2. Dispensationskontrolle	8,774	7,145	14,898
3. Dienstbüchleinkontrolle	7,158	6,534	
4. Ausrüstungs- und Abgabe-		•	2
kontrolle	327	394	112
5. Arrestantenkontrolle	176	188	184
6. Nachforschungskontrolle .	496	386	131
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	309	470	263
b) Revokationen	202		
8. Kontrolle der Anstaltsrap-			
porte	1,927	1,809	2,230
9. Versetzungskontrolle	8,008		
10. Auslandskontrolle	1,746		•
11. Kontrolle über sanitarische	-,	-,	_,_,
Beurteilung Eingeteilter .	9,958	6,377	4,825
12. Arrestkontrolle:	,,,,,,	,,,,,	,
a) Schiesspflicht	-		-
b) Inspektionspflicht			
13. Dienstbefreiungskontrolle .	704	717	494
14. Kontrolle über das Re-	,01		101
krutenwesen	3,492	3,602	3,558
15. Kontrolle über Aufgebots-	0,102	0,002	0,000
aufträge	3,585	5,503	4,729
16. Drucksachenkontrolle	287		
17. Kontrolle über Anmeldun-	201	211	200
gen für Schulen und Kurse	816	894	462
18. Hilfsdienst	5,174		
19. Abteilung Luftschutz	0,114	3,370	
20. Abteilung Vorrunterricht .		5,510	
Total registrierte Geschäfte	58,118	66,683	80,170
Zahl der erlassenen persönlichen	Auf-	194 1	1942
gebote		34,575	39,506
Zahl der Meldungen über Ein-	und		
Austritte:			
a) im freiwilligen Grenzschutz	z . .	574	,
b) im Festungswachtkorps .		-	471
Zahl der Meldungen über Dispe	ensa-		
tionen im Kriegsmobilmacht			
falle und vom Aktivdienst		21,740	8,200
Zahl der zu verarbeitenden Dis	spen-		
sationsformulare 14		2,824	9,233
Zahl der zu verarbeitenden Dis			
sationsformulare für Eisenb			
$_{_}$ angestellte		1,644	768
Zahl der behandelten Mannsch			
kontrollen und Qualifikationsl			4 440
entlassener Stäbe und Einh		1,634	1,419
Zahl der behandelten einzelnen M			
schaftskontrollen und Quali	iiika-	04.000	9 K UUU
tionslisten	: •	24,000	35,000
Zahl der behandelten Verzeich	nisse	761	656
HHE MIGHTON COMPACIFOR		101	000
der Nichteingerückten	1		
Zahl der Steuerauszüge an die Mi	litär-		15 000
Zahl der Steuerauszüge an die Missteuerverwaltung	litär- 	17,500	15,000
Zahl der Steuerauszüge an die Mi	litär- 		15,000 112,045

III. Kontrollwesen.

1. Offiziersbeförderungen.

	Im Laufe des										
\sin	d folgende Befö	örder	ungen vor	geı	101	mr	ne	n	w	ore	den :
$\mathbf{z}\mathbf{u}$	Oberstleut nants	der	${\bf Infanterie}$								3
»	Majoren	»	»						. 9		7
»	Hauptleuten	»	»								11
*	Oberleutnants	»	»			•					46
*	Leutnants	»	»			٠					54
*	Hauptleuten	»	Kavallerie	•							1
»	Oberleutnants	»	»							,	4
»	Leutnants	*	»								2

2. Wohnortswechsel der bernischen Wehrmänner.

Zu verarbeiten waren 26,318 Formulare über erfolgten Wohnortswechsel (Vorjahr 27,863 Stück).

3. Hilfsdienste.

Im Jahre 1942 war eine Anzahl Hilfsdienst-Seilbahn-Detachemente neu zu bilden. Besondere Arbeit erforderte auch die Umgruppierung des Polizei-Hilfsdienstes. Den Territorial-Rotkreuz-Detachementen musste eine grössere Zahl von weiblichen Hilfsdienstpflichtigen der Personalreserve zugeteilt werden.

Früher aufgestellte Hilfsdienst-Formationen wurden im Berichtsjahre durch Zuweisung weiterer Mannschaften erheblich verstärkt. Auch der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst verlangte ein Mehreres in personeller Hinsicht, teils um den Mehrbedarf zu decken, teils aber auch, um einen günstigeren Ablösungsturnus durchführen zu können. Ebenso stellten Stäbe und Einheiten der Armee in vermehrtem Masse Begehren um Einteilung oder Abkommandierung von Hilfsdienstpflichtigen. Der Einsatz zahlreicher Hilfsdienstpflichtiger in den verschiedenen Formationen der Armee bringt es mit sich, dass die Kantone den von der Truppe gestellten erhöhten Anforderungen für die Zuweisung von geeigneten männlichen und weiblichen Hilfsdienstpflichtigen nicht mehr in allen Fällen zu genügen vermögen. Die Reserven sind in dieser Hinsicht nicht unbegrenzt und unerschöpflich.

Sodann wurde eine Neuregelung in der Kontrollführung der eidgenössischen Hilfsdienst-Formationen getroffen in der Weise, dass die Mehrzahl der bisher von unsern Kreiskommandanten kontrollierten eidgenössischen Hilfsdienst-Formationen von der Militärdirektion zur Kontrollführung übernommen wurden.

Der Industrie und Landwirtschaft mussten im abgelaufenen Jahre im ganzen 869 Hilfsdienstpflichtige durch Versetzung in die Aufgebotsgruppen C oder D für die Weiterführung der Betriebe im Kriegsmobilmachungsfalle sichergestellt werden. In 152 Fällen konnte solchen Begehren nicht entsprochen werden.

IV. Rekrutierung.

Im Berichtsjahre hatten sich alle im Jahre 1924 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zur ordentlichen Aushebung zu stellen. Die Rekrutierung konnte gemäss aufgestelltem Plan

durchgeführt werden. In den Regimentskreisen 9 und 13 betrugen die Tauglichkeitsziffern 79,88%; im Kreis 14 79,4%; im Kreis 15 77,8%; im Kreis 16 75,5% und im Kreis 17 74,5%. Im Jahre 1942 ist die Zahl der tauglich befundenen Rekruten im 3. Divisionskreis und der Gebirgsbrigade 11 um 337 Mann zurückgegangen. Bei den Turnprüfungen wurden versuchsweise neu eingeführt: Dauerlauf (3 km), Zielwurf und Klettern.

V. Ausbildung.

1. Vorunterricht.

Der Daseinskampf und die Notwendigkeit der Landesverteidigung verlangen in vermehrtem Masse die Hebung der Volkskraft. Der Vorunterricht stellt sich in den Dienst dieser Aufgabe und bereitet zugleich den Jüngling auf den Wehrdienst vor. Die körperliche Ertüchtigung des Jünglings, die Stärkung seiner Gesundheit, seines Mutes und seines Willens, sowie die Schaffung einer staatsbürgerlich gesunden Gesinnung und eines aufrichtigen Kameradschaftsgeistes sind die Hauptziele des Vorunterrichts.

Weil für die Armee die gute Durchschnittsleistung des Soldaten in allen körperlichen Fertigkeiten massgebend ist, werden Mindestleistungen auf breiter Grundlage verlangt. Das Ziel soll erreicht werden durch eine gründliche allseitige Körperschulung sowie durch das Bestehen von Leistungsprüfungen. Die Teilnahme am Vorunterricht ist für alle Jünglinge freiwillig und unentgeltlich. Ein Obligatorium tritt (erstmals im Jahre 1943) erst nach der Rekrutenaushebung für alle diejenigen Jünglinge ein, welche bei der turnerischen Rekrutenprüfung die gestellten Mindestanforderungen nicht zu erfüllen vermögen; sie haben einen obligatorischen Nachhilfekurs von 80 Stunden Dauer zu bestehen. Zur Leitung der Vorunterrichtssektionen oder von Kursen aller Art ist nur berechtigt, wer sich die Anerkennung als Leiter in einem mehrtägigen Leiterausbildungskurs erworben hat.

Jeder Jüngling erhält am Ende der gesetzlichen Schulzeit das eidgenössische Leistungsheft, in welches die Leistungen des Jünglings in den Disziplinen des Vorunterrichts und an der Rekrutenprüfung sowie weitere wehrsportliche Leistungen eingetragen werden. Das Leistungsheft bildet einen Bestandteil des Militär-Dienstbüchleins.

Dies sind, in aller Kürze gefasst, die Grundzüge der bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht (vom 1. Dezember 1941) und der dazu gehörenden Ausführungsvorschriften (vom 1. März 1942), welche die Grundlage bilden für die Neuorganisation des Vorunterrichtes in unserem Lande. Diese Verordnung regelt den Turnunterricht in den Schulen (das obligatorische Turnen und die Ausbildung der Lehrkräfte) und den Vorunterricht nach Ablauf der Schulzeit (freiwilliger Vorunterricht, obligatorischer Nachhilfekurs und freiwillige Jungschützenkurse). Mit der Leitung und Überwachung des Vorunterrichts nach Ablauf der Schulzeit werden die kantonalen Militärbehörden beauftragt.

Gestützt auf diese eidgenössischen Vorschriften hat die Militärdirektion durch eine *Verfügung* (vom 1. Februar 1942) die Organisation des Vorunterrichts im Kanton Bern wie folgt getroffen: Als Hilfsorgane wurden eingesetzt:

- a) das Kantonalkomitee für den Vorunterricht unter dem Vorsitz des Militärdirektors, bestehend aus Vertretern aller Verbände und Organisationen, die sich mit Vorunterricht befassen, aus eidgenössischen und kantonalen Inspektoren, dem eidgenössischen Schiessoffizier, dem Vertreter der kantonalen Schiesskommissionen sowie weiteren Vertretern nach freiem Ermessen;
- b) das kantonale Bureau für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht unter dem Vorsitz eines Chefbeamten der Militärdirektion, bestehend aus Fachleuten, verteilt auf den leitenden Ausschuss und Fachausschüsse nach Bedarf;
- c) je ein Bezirksleiter in jedem Amtsbezirk als Aufsichtsorgan der Militärdirektion und verantwortlicher Leiter für die Durchführung der Leistungsprüfungen;
- d) die Inspektoren und Instruktoren aus verschiedenen Fachgebieten;
- e) die kantonalen Schiesskommissionen nach bisheriger Ordnung. (In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der Organisation des Schiesswesens keine nennenswerten Änderungen eingetreten sind.)

Im Sekretariat der Militärdirektion wurde eine besondere Abteilung für Vorunterricht geschaffen; sie besorgt das sehr umfangreiche Kontroll- und Rechnungswesen, den Verkehr mit den Hilfsorganen, erledigt die laufenden Geschäfte, organisiert und überwacht in Verbindung mit den Inspektoren und Instruktoren das Kurswesen, die Leistungsprüfungen und die Ausbildung der Kurs- und Trainingsleiter.

Für gewisse Kontroll- und Werbezwecke wurden auch die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs eingesetzt.

Diese Organisation stützt sich weitgehend auf eine enge Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportverbänden, den Pfadfindervereinigungen, Jugendorganisationen usw. In Ortschaften, wo keine Vereine bestanden, wurden sogenannte freie Trainingsgruppen unter einem anerkannten Leiter ins Leben gerufen. Die von der Militärdirektion getroffene Gesamtorganisation hat sich im ersten Jahre des Neuaufbaues bewährt und soll vorläufig beibehalten werden.

Beteiligung und Leistungen.

An den Prüfungen und Kursen des Vorunterrichts (ohne Jungschützenkurse) beteiligten sich insgesamt 9610 Jünglinge, davon 8817 an den Leistungsprüfungen der Grundschule, 7940 an einer oder mehreren Wahlfachprüfungen (einschliesslich Gepäckmarsch) und 725 an verschiedenen Wahlfachkursen. Es sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern nur vier Jahrgänge für den Vorunterricht in Betracht fallen, während es in andern Kantonen wegen frühern Schulaustrittes fünf oder sechs Jahrgänge sind.

In der Grundschule haben 43,7% der Jünglinge die eidgenössischen und 28,7% die kantonalen Bedingungen erfüllt. Bei städtischen Verhältnissen lauten die Zahlen für die eidgenössischen Bedingungen 59,9%

bei halbstädtischen $55,_2$ und bei ländlichen Verhältnissen $33,_1\%$. Der Unterschied im Stand der körperlichen Ausbildung zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen ist aus verständlichen Gründen noch recht bedeutend.

Die Zahl der Vorunterrichtssektionen ist im Laufe des Jahres auf 520 gestiegen, von denen der Kantonalturnverein mit 211 und die freien Trainingsgruppen mit 134 die Hauptkontingente stellten. Für die Leitung in den Sektionen stehen über 800 ausgebildete Leiter zur Verfügung.

Besonders erfreulich ist die Feststellung, dass der Vorunterricht zufolge der Bildung der freien Trainingsgruppen weitgehend auch in ländlichen Gebieten Fuss gefasst hat und sich dort als entwicklungsfähig erweist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Ergebnis der Beteiligung am neuen Vorunterricht für den Anfang zu befriedigen vermag. Gegenüber dem alten Vorunterricht konnte die Beteiligung allein in bezug auf die Teilnahme an den Leistungsprüfungen der Grundschule um rund 66% gesteigert werden. Und trotzdem ist im Kanton Bern nicht einmal die Hälfte der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter durch den Vorunterricht erfasst. Die Anstrengungen, unserer Jungmannschaft eine gründliche Körperausbildung zu vermitteln und sie auf den Wehrdienst besser vorzubereiten, müssen unentwegt fortgesetzt werden.

Diese Anstrengungen liegen im Interesse der Hebung unserer Volkskraft, unserer Armee und damit im Interesse der Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.

In 306 Jungschützenkursen wurden 6915 beitragsberechtigte Jungschützen ausgebildet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (9542 Schüler) ist darauf zurückzuführen, dass in Verbindung mit der neuen Regelung des Vorunterrichts in den Jungschützenkursen nur mehr drei Jahrgänge statt bisher fünf teilnahmeberechtigt sind.

2. Rekrutenschulen.

In die Rekrutenschulen des Jahres 1942 hatten die Rekruten des Jahrganges 1922, bei den Genietruppen ein grosser Teil des Jahrganges 1923 einzurücken. Wie im Jahre 1941, wurde auch im Berichtsjahre bei der Infanterie eine zentrale Winterrekrutenschule durchgeführt; sie dauerte vom 23. November 1942 bis 20. März 1943. Im Jahre 1942 fanden wiederum, wie im Vorjahre, Rekrutenschulen für Nachgemusterte statt, und zwar für Fliegerabwehr, Motortransporttruppen und Genie-Funker. Ebenso wurden noch einige Nachgemusterte als Sanitätssoldaten ausgebildet.

VI. Aktivdienst.

Die Truppen wurden nach besonderm Ablösungsplan zu Ablösungsdiensten von meist 34tägiger Dauer herangezogen. Innerhalb der 18monatigen Periode vom April 1942 bis September 1943 sah das Armeekommando im allgemeinen für Verbände des Auszuges und der Landwehr I zwei Ausbildungsdienste, für ältere Jahrgänge einen Ausbildungsdienst vor. Daneben erfolgten noch Einberufungen zu Bewachungsdiensten von eben-

falls 34tägiger Dauer, wobei auf Verbände gegriffen wurde, welche bis anhin am wenigsten Aktivdienst aufzuweisen hatten.

Auf anfangs April setzte das Armeekommando eine Neuregelung des Urlaubs- und Dispensationswesens in Kraft. Dabei wurden die vorher üblichen Dispensationen, mit denen keine Nachholungspflicht verbunden war, grundsätzlich aufgehoben. An ihre Stelle trat für dringende Fälle die Möglichkeit der Verlegung von Ablösungsdiensten auf beruflich besser passende Zeitpunkte. Das Armeekommando verfügte, unter welchen beruflichen Verhältnissen die mit der Erledigung der Gesuche betrauten Heereseinheitskommandanten solche Verschiebungen bewilligen mussten (z. B. für landwirtschaftliche Betriebsleiter, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober aufgeboten waren). Die Militärdirektion hatte die Marschbefehle für die verlegten Dienste zu erlassen.

Die Behandlung und Weiterleitung der zahlreich eingehenden Dienstverlegungsgesuche übernahmen im Kanton Bern die Gemeinde-Arbeitseinsatzstellen als kommunale und das kantonale Arbeitsamt als kantonale Begutachtungsstellen. Damit konnte die Tätigkeit der im Jahre 1939 geschaffenen Gemeinde- und Landesteil-Dispensationskommissionen auf Zusehen hin eingestellt werden.

Der Erlass von Aufgeboten zur Dienstnachholung nahm einen noch grössern Umfang an als im Vorjahre. In den meisten Stäben und Einheiten bestand bei den einzelnen Wehrmännern ein grosser Unterschied in der Zahl der seit Kriegsmobilmachung 1939 geleisteten Dienste. Zur Erreichung eines gewissen Ausgleiches ordnete das Armeekommando die Dienstnachholung für solche Wehrpflichtige an, welche bis 1. Mai 1942 nicht ein gewisses Minimum an Aktivdienst aufwiesen. Dieser Ausgleichsdienst muss bis Ende 1943 geleistet werden.

VII. Schiesswesen.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht war auch für das Jahr 1942 aufgehoben. Den Schützen war aber Gelegenheit geboten, zwecks Förderung der Schiessfertigkeit ein neues obligatorisches Schiessprogramm von fünf Übungen zu sechs Schüssen freiwillig durchzuschiessen. Hiefür stellte der Bund 30 Patronen Gratismunition zur Verfügung. Im Kanton Bern beteiligten sich 47,533 Mann an diesen Übungen (im Jahre 1939, bei bestehender Schiesspflicht, nahmen rund 57,000 Schützen an den obligatorischen Übungen teil).

Zur Durchführung einer reduzierten Schiesstätigkeit konnten die gesetzlich anerkannten Schiessvereine ausserdem pro Mitglied 24 Patronen Kaufmunition beziehen. Ebenso war die Abhaltung der Feldschiessen für Gewehr und Pistole möglich, da der Bund auch hiefür die benötigte Gratismunition zu bewilligen in der Lage war.

Das Feldschiessen für Gewehr wies eine Rekordbeteiligung auf (751 Schützengesellschaften mit über 36,000 Schützen). Auch dem Pistolenfeldschiessen war eine grosse Mehrbeteiligung gegenüber frühern Jahren beschieden (101 Pistolenvereine mit rund 1700 Schützen, gegen 76 Vereine mit rund 1250 Schützen im Vorjahr).

VIII. Passiver Luftschutz.

Die Tätigkeit der Militärdirektion im passiven Luftschutz bestand im Berichtsjahr in der Erfüllung der dem Kanton noch verbliebenen Aufgaben, wie sie sich nach der teilweisen Ausschaltung des Art. 4 des Bundesbeschlusses betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 29. September 1934 noch ergeben.

1. Luftschutzorganisationen.

- a) Rekrutierung. Mit der Rekrutierung für örtliche Luftschutzorganisationen befassten wir uns, soweit es sich um Hilfsdienstpflichtige oder von der Armee dem Luftschutz zugeteilte Militärpersonen handelte. Weiter wurden die mit der Verordnung über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen vom 29. Januar 1935 im Zusammenhang stehenden Einsprachen von rekrutierten Zivilpersonen behandelt und erledigt.
- b) Rekrutenschulen. Durch Anordnung der Abteilung für passiven Luftschutz des EMD wurden von den Territorial-Kommandos teils in ihrem Bereich, teils unter Vereinigung mehrerer Territorialkreise Rekrutenschulen in der Dauer von jeweils 21 Tagen für die Neueingestellten durchgeführt. Im Jahre 1942 fanden Rekrutenschulen im Sommer und Herbst statt. In diesen Rekrutenschulen erhalten die Rekruten ihre erste Ausbildung in soldatischer und fachtechnischer Hinsicht. Gleichzeitig wurde dabei die Weiterbildung des in die Rekrutenschulen kommandierten Kaders gefördert.
- c) Wiederholungs- und Spezialkurse. Zufolge Anordnung der Abteilung für passiven Luftschutz des EMD fanden im Frühjahr und Herbst je ein Wiederholungskurs für die örtlichen Luftschutzorganisationen in der Dauer von sechs Tagen statt, denen sich solche für die Kader der Luftschutzorganisationen der Industrie und der Zivilkrankenanstalten in der gleichen Dauer anschlossen.

Für die Weiterbildung der Kader (Luftschutz-Offiziere und Unteroffiziere) wurden Wiederholungskurse von 13tägiger Dauer durchgeführt, während in Spezialkursen einzelne Dienstzweige eine besondere fachtechnische Weiterbildung erfahren haben.

d) Bekleidung und Ausrüstung. Die Kriegserfahrungen und die längern Ausbildungszeiten und Dienstleistungen, hauptsächlich in den örtlichen Luftschutzorganisationen, erforderten weitere Anschaffungen an Korpsmaterial für den Luftschutz, ebenso eine bessere Bekleidung der Offiziere und Mannschaften. Im Laufe des Berichtsjahres wurden vorerst Uniformen aus Tuch für Luftschutzoffiziere eingeführt. Nach Massgabe der Materialbeschaffungsmöglichkeit sind, statt des leichten Überkleides, auch Tuchuniformen für die Mannschaft vorgesehen. Vorerst wurden der Mannschaft Tuchhosen ausgehändigt, denen eine Bluse und Mütze ebenfalls aus Tuch folgen werden.

2. Verdunkelung.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Beginn der Verdunkelung von 2200 Uhr auf 2000 Uhr vorverlegt, während deren Beendigung um 0500 Uhr gleich geblieben ist. Die Durchführung der Verdunkelungsvorschriften, vorwiegend in nichtluftschutzpflichtigen Ortschaften, gab wiederholt Anlass zu Klagen, so dass die der Kantonspolizei übertragene Kontrolle verschärft werden musste.

3. Luftschutzbauten.

Im Berichtsjahr wurde die Erstellung der vorgeschriebenen Luftschutzbauten, sowohl öffentlicher als privater Natur, fortgesetzt. Die Beschaffung der dazu notwendigen Baustoffe konnte grösstenteils sichergestellt und die erforderlichen Anlagen zweckentsprechend ausgeführt werden.

4. Aufwendungen für den Luftschutz durch Private, Gemeinden und Kanton.

Im Jahre 1942 erreichten die Aufwendungen für den Luftschutz im Kanton Bern durch die vorerwähnten Beteiligten die Summe von rund Fr. 3,000,000, während die Gesamtausgaben bis Ende 1942 den Betrag von Fr. 20,5 Millionen ausmachen.

Die finanziellen Anforderungen an den Kanton und damit auch an die Gemeinden bewegen sich in ansteigender Linie, was zu wiederholten Interventionen bei den Bundesbehörden wegen einer den Verhältnissen anzupassenden Kostenverteilung Anlass gab. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

IX. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

 $\begin{array}{c} {\rm Die\,Rechnung\,f\ddot{u}r\,das\,Jahr\,1942,\,deren\,Genehmigung} \\ {\rm dem\,Regierungsrate\,zusteht,\,weist\,folgende\,\,Zahlen\,\,auf:} \end{array}$

Ausgaben:

Unterstützungen Fr. 131,544.80	
V 10740 77	
Verwaltungskosten . » 18,740.75	
	Fr. 150,285.55
	11. 100,200.00
Einnahmen:	
Schenkungen und Zu-	
wendungen Fr. 420.50	
Rückerstattungen von	
Unterstützungen» 4,202.20	
Zinserträgnisse » 140,031.85	
	« 144,654.55
	W 111,001.00
Mehrausgaben pro 1942	Fr. 5,631.—
C	
Gesamtvermögen auf 31. Dezember	
$1941 \dots \dots \dots \dots \dots \dots$	Fr. 3,800,966.10
	11.0,000,000.10
Gesamtvermögen am 31. Dezember	
$1942 \dots \dots \dots \dots$	» 3,795,335.10
202= , , , , , , , , , , , , , , ,	# 0,150,000.10
Vermögensverminderung im Jahre	
	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~
$1942 \dots \dots \dots \dots \dots \dots$	Fr. 5,631.—

2. Laupenstiftung.

Die Jahresrechnung 1942 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1941 . Fr. 190,170.90

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen. . . . Fr. 2,678.—
Zinserträgnisse . . . » 5,758.70
Rückerstattung von
Unterstützungen . » 10.—

10.—
| 3 8,446.70 |
| Übertrag | Fr. 198,617.60

	111
Übertrag	Fr. 198,617.60
Ausgaben: Unterstützungen . Fr. 26,821.95	
Postcheckgebühren . » 94.75	. 20.010.70
Verman analysis and out 91 December	» 26,916.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942	Fr. 171,700.90
Vermögensverminderung im Jahre 1942	Fr. 18,470.—
3. Bernische Soldatenhi	lfe.
Auszug aus der Vermögensrechnun	g pro 1942.
Vermögensbestand per 31. Dezember 1941	Fr. 188,523.90
Einnahmen:	
Gaben, Sammlungen und Zinsen Fr. 25,934.30	
und Zinsen Fr. 25,934.30 Verkauf von Abzeichen	
und Karten » 4,082.30	20.010.00
	» 30,016.60
Ausgaben:	Fr. 218,540.50
Unterstützungen, 12	
Fälle » 1,450.— für Abzeichen » 2,286.60	
für Abzeichen » 2,286.60 Unkosten » 49.85	
Name and Address of the Owner o	» 3,786.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember	

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

 $1942 \dots \dots \dots \dots \dots$

Vermögensvermehrung im Jahre 1942

Fr. 214,754.05

Fr. 26,230.15

Auf Ende 1942 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 6006.30. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 160.55 vermehrt.

5. Stiftung "Fonds de secours du Régiment jurassien".

Die Rechnung pro 1942 zeigt folge Bestand des Vermögens auf 31. De-	endes	Bild:
zember 1941	Fr.	46,668.62
Einnahmen: Zuwendungen, Ertrag einer Sammlung Fr. 519.37 Zinsen		
	*	1,824.97
_	Fr.	48,493.59
Ausgaben: Unterstützungen, 36 Fälle Fr. 1,805.— Verwaltungskosten . » 116.70		
	»	1,921.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1942	Fr.	46,571.89
Vermögensverminderung	Fr.	96.73

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Der Rechnung pro 1942 ist fol nehmen.	gendes	zu ent-
Vermögen auf 31. Dezember 1941 .	Fr.	5,256.20
Einnahmen:		
Zinsen	»	99.15
	Fr.	5,355.35
Ausgaben: Unterstützungen, 5 Fälle Fr. 340.— Gebühren		
	»	340.40
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1942	Fr.	5,014.95
Vermögensverminderung	Fr.	241.25

7. Erlacherstiftung.

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1942 mit einem Reinvermögen von Fr. 2595.55 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1942 Fr. 7405.40.

C. Kreisverwaltung.

Personelles. Am 2. März 1942 verstarb in Thun Major Hans Spichti, der lange Jahre als Kreiskommandant gewirkt hatte und auf 31. Dezember 1940 in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten war.

Nach 34 Dienstjahren beim Staate ist Sektionschef Ernst Blaser in Thun auf 1. Mai 1942 pensioniert worden. Als Nachfolger wurde Lt. Qm. Ernst Zahnd, geb. 1908, von Wahlern, bisher Angestellter des Kreiskommandos Bern, gewählt.

Beim Kreiskommando Delsberg wurde der Angestellte Krähenbühl Herbert in die II. Besoldungsklasse befördert. Der Angestellte Scheuner Charles beim Kreiskommando Biel rückte in die III. Klasse vor. Beim Kreiskommando Bern wurden befördert: Schrag Rudolf in die I. Besoldungsklasse und Rohrbach Willy in die III. Klasse. Ferner wurden neu gewählt: Jenzer Hans, 1916, von Bern, in die IV. Besoldungsklasse und als provisorischer Angestellter IV. Klasse Gramm Werner, 1921, von Trub. Beim Kreiskommando Thun ist der aus dem Staatsdienst ausgetretene Angestellte IV. Klasse Bühlmann Walter gemäss Regierungsratsbeschluss ersetzt worden durch Schneider Jakob, 1918, von Thunstetten. Dem Kreiskommando Langenthal musste ein neuer definitiver Angestellter III. Klasse bewilligt werden. Es wurde durch den Regierungsrat gewählt: Christen Rudolf, 1919, von Belp.

Am 15. Juni 1942 vollendete Sektionschef Zbinden in Guggisberg sein 50. Dienstjahr. Der Jubilar konnte dieses seltene Ereignis in aller Rüstigkeit feiern.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 1942 hat der Regierungsrat für die Sektionschefs im Nebenamte eine Altersgrenze eingeführt. Sie treten fortan auf Ende des Jahres, in dem sie das 72. Altersjahr vollenden, von ihrer Tätigkeit als Sektionschef zurück.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 22. Mai 1942 ist den nichtständigen Sektionschefs im Hinblick auf die allgemeine Verteuerung die Entschädigung für ihre Arbeit erhöht worden.

Folgende, durch Rücktritt oder Todesfall freigewordene Sektionschefstellen waren neu zu besetzen: Bévilard, Bonfol, Bümpliz, Etzelkofen, Ferenbalm, Heimberg, Laupen, Lengnau, Lyss, Moutier, Wahlern, Wynau und Vicques.

Kreiseinteilung. Die Sektion Lengnau, umfassend die Gemeinden Lengnau, Pieterlen und Meinisberg, hat eine Änderung erfahren, indem die Gemeinden Pieterlen und Meinisberg abgetrennt wurden und fortan eine eigene Sektion bilden.

Geschäftsführung. Bei allen Kreiskommandos hat der durch den Aktivdienst bedingte aussergewöhnlich grosse Geschäftsverkehr weiterbestanden, was durch folgende Zahlen beleuchtet wird: 1941 1942 Kontrollierte Geschäfte 65,809 62,125 Erlassene Aufgebote 36,920 40,082 Behandelte Formulare betreffend

Wohnortswechel der Wehr-

männer 48,472 63,666

Der persönliche Verkehr von Wehrmännern auf den Kreiskommandos ist fortgesetzt sehr gross geblieben, besonders in den Städten. So verzeichneten die Kreiskommandos Bern und Biel, mit Einschluss der betreffenden Sektionschefsbureaux, durchschnittlich eine tägliche Besucherzahl von 133 bzw. 122 Personen oder im Jahrestotal 39,706 bzw. 36,807 Personen.

Die Kontrollführung der Hilfsdienste, die zum grössten Teil den Kreiskommandos obliegt, stellt eine dauernde, sehr umfangreiche Aufgabe der militärischen Kreisverwaltung dar. Sie wird mit aller Zuverlässigkeit und Gründlichkeit besorgt.

Die Ortswehren stehen ebenfalls unter der administrativen Kontrolle der Kreiskommandanten. Allgemein ist ein bedauerlicher Rückgang der Bestände in Erscheinung getreten. Es müssen Mittel gefunden werden, damit dieser Rückgang aufgehalten werden kann.

Im Berichtsjahr haben die Kreiskommandanten wieder eine Vergleichung ihrer Stammkontrollen mit dem Doppel des Sektionschefs durchgeführt. Diese Arbeit, die einige Jahre nicht mehr hatte vorgenommen werden können, hat gezeigt, dass sowohl die Kreiskommandos wie auch die Sektionschefs ihre Kontrollen gewissenhaft führen. Es waren verhältnismässig wenig Differenzen zu bereinigen.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

1. Verwaltung.

a) Die allgemeine Organisation hat einige Ergänzungen erfahren.

b) Bereitschaft. Die in der Armee eingeteilten Angestellten und Arbeiter sind nach Aufhebung des Art. 58 KV nicht mehr dienstfrei wie bisher. Sie leisten einen Teil der Aktivdienste und rücken bei einer Kriegsmobilmachung nach Spezialbefehl ein.

Die Ausbildung der Industrie-Luftschutz-Organisation der kantonalen Militäranstalten erfolgte in zwei Perioden von zusammen vier Stunden Kaderübung, 16 Stunden Ausbildung in den Dienstzweigen und einer Abschlussübung der gesamten Belegschaft von drei Stunden.

Ferner wurde je eine Alarmübung des Selbstschutzes und der Betriebsfeuerwehr durchgeführt.

c) Personelles; Beförderungen. Zu Angestellten I. Klasse wurden befördert: Kappeler Karl und Scherz Robert.

Infolge Erreichung der Altersgrenze sind pensioniert worden die Arbeiter Egli Alfred und Schürch Eduard.

Die Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals betrugen am 31. Dezember 1942 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

aa)	definitive	$_{ m S}$ $_{ m Ve}$	erw	al	tu:	ng	sp	er	SOL	al		36	Personen
	Aushilfen												>>
cc)	ständige	Arb	eite	er	ir	1	de	n	W	er	k-		
	stätten.											69	»
	Aushilfen												»
ee)	Heimarbe	iter	•								•	405	»
									\mathbf{T}	ot	al	647	Personen

- d) Einkauf. Für die Sattlerei wurden angeschafft: 1 Kehlmaschine und 1 Ventilatorenanlage zur Schleifund Poliermaschine.
- e) Bauwesen. Im Frühjahr wurde die gesamte Wäschereianlage umgebaut. An Stelle der alten Dampfkesselanlage wurde eine neuzeitliche Heisswasseranlage erstellt. Die Waschmaschinen wurden zum Teil ersetzt oder gründlich revidiert. Die Tröckneräume erhielten eine Ventilation. Die Anlage kann nun allen Anforderungen gerecht werden.

Ferner wurde die Schneiderwerkstätte renoviert, die Sattlerwerkstätte vom Gebäude P in das Gebäude O verlegt und dadurch schöne, freundliche Werkstatträume geschaffen. Die bisherige Sattlerwerkstatt dient nun als Speditionsraum.

- t) Automobildienst. Zufolge der einschränkenden Bestimmungen wurden die Autotransporte auf ein Minimum beschränkt.
- g) Die Anbaufläche wurde auf ca. vier Jucharten ausgedehnt und das Land mit Kartoffeln angepflanzt. Der überaus reiche Ertrag von 29,150 kg konnte dem Personal der gesamten Militärverwaltung zu Fr. 12 per 100 kg abgegeben werden.

2. Betriebsbureau.

- a) Betriebsstatistik. Dieselbe wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut bzw. ergänzt, insbesondere die Personalstatistik.
- b) Fabrikationswesen. Die Preise der Uniformtücher bewegten sich auch im Berichtsjahr in aufsteigender Linie. Es betragen die Erhöhungen gegenüber 1941: Rocktuch ca. 7%, Hosentuch 10%, Reithosentuch 7%, Kaputtuch 18%, Mützenloden 18%, Passepoiltuch 7%,

Futterleinen 12½%, die Preise für Libet und Taschenfutter erfuhren keine Änderung.

Die ordentliche Zuteilung zur Fabrikation bzw. zur Konfektionierung der Rekrutenausrüstung seitens der K. T. A. wurde noch erhöht durch zusätzliche Bestellungen von Waffenröcken, Hosen und Kapüten sowie von Tornistern 14/17 und 75/98 und Brotsäcken. Auch im Berichtsjahr wurde dem Kantonskriegskommissariat die Konfektionierung der Uniformen für das Personal des eidgenössischen Kavallerie-Remontendepots übertragen.

Pro 1942 wurde noch eine kleine Menge Luftschutzkleider-Zuschnitte besorgt, wogegen die Konfektio-

nierung durch Privatfirmen erfolgte.

Im Zuge der Sparmassnahmen erfuhr die Zahl der Landjägeruniformen erneut eine kleine Reduktion. Im Jahre 1942 wurde die Rationierung auch auf Militärleder ausgedehnt.

c) Reparaturen.

- aa) Bekleidung. In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen 94,432 Bekleidungsstücke und über 20,000 andere Ausrüstungsgegenstände. Der Rückgang rührt daher, weil die Wäscherei zufolge teilweiser Neuinstallation von Maschinen während längerer Zeit ausser Betrieb war. Dafür wurde den privaten Wäschereien eine entsprechend grössere Zahl von Stücken zum Waschen übergeben, nämlich 88,441 Stück. Die weitere Instandstellung der Bekleidungsreserve verteilte sich auf die eigenen Werkstätten sowie auf Heimarbeit.
- bb) Übrige Ausrüstung. Ausser den allgemeinen Instandstellungsarbeiten in den eigenen Werkstätten wurden speziell für Tornister, Brotsäcke, Stahlhelme, Kochgeschirre und Feldflaschen private Werkstätten berücksichtigt.
- cc) Bewaffnung. Wie im Vorjahre brachten der Rückschub der Materialsortierstellen sowie die Retablierungen bei der Truppe eine grosse Zahl von Waffenreparaturen. Die Aufrüstung blanker Waffen für Wiederverwendung zum Teil für Rekruten wurde in intensiver Weise gefördert.
- wurde in intensiver Weise gefördert.

 dd) Druckschriften. Im Zuge der Normalisierung erfolgte im Jahre 1942 eine entsprechende Anpassung an die neuen Verhältnisse.

3. Buchhaltung.

Vermehrte Arbeit im gesamten Rechnungswesen bringen die Berechnungen für die vielen Militärdienstabzüge und Ausgleichskassenbeiträge sowie die von allen Verwaltungen (Bund und Kanton) verlangten Spezialaufstellungen zu Statistikzwecken.

Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3807 ausgefertigt, 730 Rechnungen ausgestellt mit einer Totalsumme von Fr. 4,977,197.15. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Staatsrechnung 1942.

4. Kasse.

Es sei hier besonders auf die ausbezahlte Lohnsumme an die Heimarbeiter für Instandstellung und Konfektionierung der Militärkleider hingewiesen. Die täglichen Barauszahlungen betragen durchschnittlich Fr. 5000—6000. Totalauszahlungen im Berichtsjahr: Fr. 1,162,912.

	Un	fallwesen.		
			Unfälle	Entschädigungen
Betriebsunfälle		Fr. 3213.46	37	$\begin{array}{c} \text{Fr.} \\ 1075.80 \end{array}$
Nichtbetriebsunfälle.		6492.14	39	2768.50

76

3844.30

5. Ausrüstung.

Total 9705.60

Im Jahre 1942 wurden entsprechend den Weisungen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung verschiedene Hilfsdienstgattungen neu eingekleidet und ausgerüstet. Ebenso wurden verschiedene befohlene Umbewaffnungen vorgenommen. Detailangaben dürfen nicht gemacht werden.

Retablierungen bei der Truppe. Die kurzfristigen Ablösungsdienste haben vermehrte Speditionen auf die auswärtigen Retablierungsplätze bedingt.

Veranlasste Speditionen 342.

Durchgeführte Retablierungen: an 727 Retablierungstagen.

Abkommandierte Funktionäre hiefür: 2270 Mann.

6. Nach- und Rückschub.

Die eingeführte Lagerbuchhaltung hat sich speziell für die im Jahre 1942 durchgeführten Inventaraufnahmen sehr gut bewährt.

Spedition.

Veranlasste Speditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 11,332.

Poststücke Eingang (gesamte Militärverwaltung): 12,031 Stück.

Poststücke Ausgang (gesamte Militärverwaltung): 13.167 Stück.

Gütereingang: 404,5 t plus 30 Bahnwagensendungen. Güterausgang: 320 t plus 44 Bahnwagensendungen.

7. Wehrmannsunterstützung.

In Anpassung an die Teuerung sind die Ansätze der Wehrmannsunterstützung durch Bundesratsbeschluss auf 1. Mai 1942, unter gewissen Voraussetzungen, um weitere 15% erhöht worden. Mit der am 15. Oktober 1939 in Kraft getretenen ersten Erhöhung beträgt die Besserstellung gegenüber der bundesrätlichen Verordnung vom 9. Januar 1931 in der Regel 45%.

Im Berichtsjahr musste durch die Wehrmannsunterstützung eine grössere Anzahl Fälle rückwirkend übernommen werden, da die kantonale Wehrmannsausgleichskasse nachträglich festgestellt hat, dass die Unterstellung unter die Lohn- oder Verdienstersatzordnung seinerzeit unter irrigen Voraussetzungen erfolgt ist. Die nachträgliche Übernahme solcher Fälle stützt sich auf ein Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes vom 6. November 1941. Andererseits bestand für uns die Möglichkeit, bereits ausgerichtete Wehrmannsunterstützungen von der Ausgleichskasse zurückzufordern, wenn sich nachträglich herausstellte, dass der Wehrmann Anspruch auf Lohn- oder Verdienstausfallentschädigung hatte.

1. Instruktionsdienst (Rekrutenschulen).

Durch	die berr	nischer	a G	em	ei	nd	en	\sin	d in	113 Fällen
ausbezahlt	worden								Fr.	29,908.60
Rückerstat	tung B	undes ϵ	inte	eil					»	$22,\!431.50$
Zu Lasten	des Ka	ntons.							Fr.	7,477.10

2. Aktivdienst.		Übertrag	Fr. 3,470,575.03					
Auszahlungen durch die Gemeinden in		Abzüglich Rückerstattungen an						
650 Fällen, total	Fr. 111,523.45	Dienstnachholende	» 26,091.90					
An die Gemeinden angewiesene Rückzahlungen (inbegriffen Restguthaben			Fr. 3,444,483.13					
aus dem Jahre 1941)	Fr. 219,106.35	Davon 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 275,558.60					
An die eidgenössische Staatskasse ver-		_	Fr. 3,168,924.53					
güteten Kantonsanteil für Wehr- mannsunterstützungen, die durch die		-	Fr. 1,584,462.26					
Auslandsvertretungen an landes-		-	11. 1,004,402.20					
abwesende, bernische Kantonsbürger ausgerichtet worden sind	» 499 —	Es verbleiben dem Kanton: Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,584,462.26					
Total Aufwendungen		Vergütung des Bundes an die Be-	11. 1,004,402.20					
	Fr. 219,005.55	zugsunkosten	» 275,558.60					
Rückerstattungen:		Total	Fr. 1,860,020.86					
a) des Bundes (inbegriffen Saldo pro		9. Kasernenverwaltun	3.00					
1941) Fr. 146,940.40		1. Die Belegung der Kaserne hielt						
b) der kantonalen Wehrmannsaus-		Unterkunftstagen für Mannschaft u	ngefähr auf der					
gleichskasse und		gleichen Höhe wie im Jahr 1941. Wi	iederum konnten					
Saldoablieferung mehrerer Gemein-		infolge Platzmangels je zwei Unterot krutenschulen der Fliegerabwehrtrupp	men nicht in der					
den » 34,049.65		Kaserne untergebracht werden. Für	r diese Schulen					
	» 180,990.05	musste behelfsmässige Unterkunft i Schulhäusern beansprucht werden.	in verschiedenen					
Verbleiben	Fr. 38,615.30	Die Belegung der Stallungen ist	weiter auf 52,144					
${f Z} usammenzug.$		Unterkunftstage für Pferde zurückge						
Ausgaben Instruktionsdienst		reichte damit bloss noch die Hälfte de 2. Die Instandstellung der abge						
» Aktivdienst		in den beiden seitlichen Treppenhäu	usern wurde ab-					
Total Rückerstattungen	Fr. 249,513.95	geschlossen. Infolge Zementmangels ko stellung der Treppenpodeste noch i						
Verbleiben zu Lasten des Kantons		werden.						
verbietoen zu Lasten des Rantons	11. 40,002.40	Das Postzimmer im Erdgeschoss und neu ausgerüstet.	wurde renoviert					
8. Militärpflichtersatz	•	Die <i>Uhrenanlage</i> wurde gründlich	ch revidiert und					
Im Berichtsjahr wurden für den Mil	itärpflichtersatz	mit einem elektrischen Aufziehwerk versehen. Durch den Einbau von zwei elektrischen Kipp-						
taxiert:		kesselgruppen konnten in den beide						
Hilfsdienstpflichtige, Beamte und Ang der Verkehrsanstalten (Art. 13/6 M		küchen wesentliche Verbesserungen ei	rzielt werden.					
Landesabwesende		Der <i>übliche Gebäudeunterhalt</i> u kleinere Renovationen wurden aus						
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge		kredit des Kantonsbauamtes bestritte	en.					
versäumnis	$\frac{23,608}{21,609}$	Für Ausbildungszwecke der Funke Errichtung von zwei weiteren Bara	erschulen war die					
Total T	!axierte <u>81,662</u>	Abteilung für Genie des eidgenössische	en Militärdeparte-					
Das Jahresergebnis gestaltet sich	wie folgt:	mentes notwendig.						
Eingegangene Ersatzbeträge:	-	3. Die starke Belegung und die ar steigerungen erforderten eine weitere						
1. Von den landesanwesenden Er-		Betriebskredites sowie der Kredite für	r die Beschaffung					
satzpflichtigen	Fr. 2,446,345.35	von Bettmaterial. Im Hinblick auf Kasernenneubau wurde aus einem S	den geplanten					
satzpflichtigen	» 357,413.13	Anfertigung von verschiedenem Bett	tmaterial in der					
3. Von den ersatzpflichtigen Wehr-	, 505 170 00	Höhe von rund Fr. 100,000 in Auftra						
männern	» 525,178.90	Bern, den 5. April 1943.						
10.10	» 141,637.65	Der 1	Militärdirektor:					
Übertrag I	Fr. 3,470,575.03	G.	uggisberg.					